

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 7. Juli 2022 betreffend ein Gesetz über die Aufhebung des Gesetzes über die Einhebung einer Mautabgabe für die Benützung der Bergstraße auf die Hohe Wand

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 7. September 2022.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

2. September 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An die
Frau
Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
St. Pölten

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2022-0.517.852

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 7. Juli 2022
betreffend ein Gesetz über die Aufhebung des Gesetzes über die Einhebung
einer Mautabgabe für die Benützung der Bergstraße auf die Hohe Wand;
Ihr Schreiben vom 7. Juli 2022, Zl. Ltg.-G-187-2022 (Ltg.-2184/A-1/152-2022)**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt